

Werbe- und Sponsorenvertrag

zwischen

Turngemeinde Stockstadt 1921 e.V., Schulstrasse 16b, 63811 Stockstadt
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Alexander Rauh
(im folgenden „Verein“)

und

Firma/Frau/Herrn

(im folgenden „Sponsor“)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Mit der nachfolgenden Gesamtvereinbarung will der Sponsor den Verein nicht nur ideell, sondern auch finanziell unterstützen. Der Verein wird im Gegenzug durch folgende Werbemaßnahmen auf die Zusammenarbeit mit dem Sponsor hinweisen:

1. Schilderwerbung außen an der TG-Halle in der Größe 140 cm x 60 cm
2. Hinweis auf den Sponsoren-Club „Freunde 21“ auf den Mitgliedskarten des Vereins
3. Hinweis auf den Sponsoren-Club „Freunde 21“ auf der Homepage des Vereins
4. Verlinkung des Sponsoren-Logos auf der Homepage der Sponsoren-Clubs
5. Exklusivität durch Limitierung der Partner auf 21 Sponsoren
6. Werbefenster auf der Startseite der Vereins-Homepage für 2-Wochen pro Jahr der Vertragslaufzeit. Die Vergabe der Zeiträume erfolgt nach dem „Windhund-Verfahren“.
7. Einladung zu einem jährlich statt findenden Sponsoren-Event für 2 Personen

Alle nötigen Druckvorlagen bzw. Dateien wird der Sponsor dem Verein kostenlos zu Verfügung stellen. (Anlage 1)

Im Weiteren wird dem Sponsor ermöglicht, dass er für Marketingzwecke mit Unterstützung des Vereins bestimmte werbliche Maßnahmen auf der Grundlage und während der Laufzeit dieses Vertrags durchführen kann.

§ 2 Rechteumfang

Entsprechend der Vereinbarung mit dem Verein ist im Übrigen der Sponsor berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, bei offiziellen Wettkampfspielen/Freundschaftsspielen/sonstigen Verbandsspielen durch die Anbringung geeigneter werblicher Maßnahmen/Firmenlogo auf seine Produkte/Produktpalette aufmerksam zu machen. Einvernehmen besteht darüber, dass die Art und Weise des werblichen Auftritts mit dem Vereinsvorstand bzw. dem Beauftragten des Vorstands zuvor in entsprechender Weise abgesprochen/festgelegt werden muss. Der Sponsor wird hierbei im Besonderen eine seriöse, mit dem Breitensport und der Vereinszielrichtung des Werbepartners abgestimmte werbliche Maßnahme vornehmen.

§ 3 Vergütungsregelung

Für die unter § 1 des Vertrags vereinbarten Werbemittel, zahlt der Sponsor für diese Nutzungsrechte auf Basis dieser Vereinbarung während der Laufzeit des Vertrags, einen Betrag in Höhe von

350 Euro/einmalig bei Abschluss eines 1-Jahresvertrages

300 Euro/jährlich bei Abschluss eines 3-Jahresvertrages

275 Euro/jährlich bei Abschluss eines 5-Jahresvertrages

Die genannten Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei einer vorweggenommenen Zahlung der im Normalfall jährlich fälligen Beträge (3- bzw. 5-Jahresverträge) gewährt der Verein dem Sponsor einen Rabatt in Höhe von 3% auf den Nettobetrag.

Der jeweilige Betrag für die Leistungen wird nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung einmalig/jährlich mit einer Frist von 14 Tagen fällig. Gerät der Sponsor mit der Zahlung in Verzug, verpflichtet er sich zur Zahlung von Mahnkosten in Höhe von 10,00 €. Die sonstigen rechtlichen Ansprüche des Vereins bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Vertragsdauer

Diese Vereinbarung ist je nach gewählter Vergütungsregelung unter § 3 befristet auf 1-/3-/5-Jahre, beginnend ab dem ____/____/_____. Zwei Monate vor Ablauf der Vereinbarung wird der Verein den Sponsor bezüglich einer Fortsetzung kontaktieren.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

(1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem damit verfolgten wirtschaftlichen Ziel möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für sich nach Vertragsschluss zusätzlich ergebenden Regelungsbedarf.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Vereinssitz.

Ort, Datum (Verein)

Ort, Datum (Sponsor)

Anlage zum Werbe- und Sponsorenvertrag

Alle nötigen Druckvorlagen bzw. Dateien wird der Sponsor dem Verein kostenlos zu Verfügung stellen:

8. Bezüglich der Schilderwerbung außen an der TG-Halle in der Größe 140 cm x 60 cm (Querformat) benötigen wir Ihre Daten entweder als Vektorgrafiken, Schriften in Kurven gewandelt (.ai oder .cdr oder .pdf) oder Bilder in Originalgröße mit einer Auflösung von min. 110 dpi. Bitte beachten Sie das durch das Befestigungssystem ca. 5-10 cm am Rand verdeckt sein können!
9. Bezüglich der Onlinewerbung bitten wir Sie uns Ihre Firmenlogo als .jpg zu Verfügung zu stellen. Zusätzlich benötigen wir den korrekten Link zu Ihrer Online-Präsenz.
10. Bezüglich des Werbefensters auf der Startseite unserer Vereins-Homepage, welches Ihnen für 2-Wochen pro Jahr der Vertragslaufzeit zu Verfügung steht, möchten wir Sie bitten sich direkt mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, welche auch die Vergabe der Zeiträume regelt, deren Vergabe nach dem „Windhund-Verfahren“ erfolgt.